

Stand: 28.06.2026 10:42:03

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12008

"Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2024 für den Epl. 11"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12008 vom 13.05.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/12552 des HA vom 18.06.2026



Vorlage

des Bayerischen Obersten Rechnungshofes

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2024 für den Epl. 11

Der Landtag wolle beschließen:

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Art. 101 BayHO Entlastung erteilt.

Begründung:

Als Unterlage für die Prüfung nach Art. 101 BayHO wurde von der Präsidentin des Bayerischen Obersten Rechnungshofs der Beitrag zur Haushaltsrechnung 2024 für den Epl. 11¹ vorgelegt.

Die Kassenrechnungen und Belege stehen auf Abruf zur Verfügung.

Die ohne gesetzliche Verpflichtung durchgeführte interne Prüfung der Rechnung hat keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen ergeben. Die in der Haushaltsrechnung und in den Büchern aufgeführten Beträge stimmen überein; die Einnahmen und Ausgaben sind ordnungsgemäß belegt.

Außerplanmäßige Ausgaben

Außerplanmäßige Ausgaben sind nicht entstanden.

Überplanmäßige Ausgaben

Überplanmäßige Ausgaben sind nicht entstanden.

¹ Von einem Abdruck wurde abgesehen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

Antrag des Bayerischen Obersten Rechnungshofes
Drs. 19/12008

Entlastung aufgrund des Beitrags zur Haushaltsrechnung 2024 für den Epl. 11

I. Beschlussempfehlung:

Dem Bayerischen Obersten Rechnungshof wird für das Haushaltsjahr 2024 gemäß Art. 101 BayHO Entlastung erteilt.

Berichterstatter: **Bernhard Pohl**
Mitberichterstatterin: **Claudia Köhler**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Antrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 104. Sitzung am 18. Juni 2026 beraten und einstimmig empfohlen, dem Bayerischen Obersten Rechnungshof für das Haushaltsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Josef Zellmeier
Vorsitzender